

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der CDU „Keine gemeinsame europäische Einlagensicherung zulasten des in Europa vorbildlichen deutschen Einlagensicherungssystems“ - Drucksache 6/3153

Die drei Säulen der Bankenunion bilden die Grundlage für einen stabileren Bankensektor in der Europäischen Union

Der Landtag stellt fest:

Bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) handelt es sich um eines der zentralen europäischen Projekte der kommenden Jahre, um die Währungsunion insgesamt noch krisenfester zu machen und damit den Wohlstand in Europa und damit auch in Brandenburg dauerhaft zu sichern.

Mit der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone und der Harmonisierung der Regeln zur Einlagensicherung in allen Mitgliedstaaten der EU - die sogenannte Bankenunion - sind wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden.

Der Landtag Brandenburg sieht es als kritisch an, dass die neue Einlagensicherungsrichtlinie nicht oder noch nicht vollständig von allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist. Er erwartet, dass die EU-Mitgliedstaaten - wo dies noch nicht geschehen ist - es als ihre vorrangige Aufgabe ansehen, die Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD-Richtlinie) und die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD-Richtlinie) umgehend umzusetzen und damit für den Aufbau stabiler und leistungsfähiger Einlagensicherungssysteme in Europa Sorge zu tragen.

Im Bereich der Finanzunion teilt der Landtag Brandenburg die Einschätzung, dass es nur auf europäischer Ebene möglich ist, einen funktionierenden Rahmen für die Finanzmärkte zu etablieren, um weiteren Finanzkrisen vorzubeugen. In der Frage, wie dieser Rahmen im Detail ausgestaltet werden soll und welchen Umfang bzw. welche Detaillierung erforderlich ist, weichen die Einschätzungen des Landtags Brandenburg von denen der EU-Kommission ab. So ist der Landtag Brandenburg der Auffassung, dass eine europäische Gesetzgebung für systemrelevante Akteure an den Finanzmärkten unverzichtbar ist, es für kleine und mittlere Banken aber genügt, allgemeine Grundsätze festzuschreiben und Spielräume für deren Ausgestaltung zu belassen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- sich dafür einzusetzen, dass stabile, funktionsfähige nationale Einlagensicherungssysteme - auch mit ihren nationalen Besonderheiten wie z. B. die Institutssicherungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland - fortbestehen können.
- sich für eine Ausnahmeregelung für die nationalen Institutssicherungssysteme einzusetzen, die keine zusätzlichen Mittel vom europäischen Einlagenversicherungssystem (EDIS) benötigen.

Begründung:

Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollten nicht in ein europäisches Einlagensicherungssystem gezwungen werden, welches im Zweifelsfall Großbanken, die mit den Einlagen ihrer Sparer riskant operieren, im europäischen Ausland retten würde. Das zentrale Kriterium eines jeden Einlagensicherungssystems muss sein, dass Banken mit seriösem Geschäftsmodell nicht für die Einlagen von unseriös arbeitenden Banken geradestehen müssen, egal ob im Inland oder im Ausland.

Für nationale Institutssicherungssysteme, die keine zusätzlichen Mittel von EDIS benötigen, für die aber die Kostenneutralität der Beiträge der Banken an EDIS zu Lasten der Beitragserhebung durch die nationale Einlagensicherung negative finanzielle Auswirkungen hat, bedarf es entsprechender Ausnahmeregelungen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE